

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 69 (1998)
Heft: 11

Artikel: Zürcherische Konferenz der Jugendanwälte, Jugendanwältinnen und Sozialarbeiterinnen, Sozialarbeiter : Sozialarbeit in der Jugendstrafrechtspflege
Autor: Sonderegger, Paul / Zürrer, Uli
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-812753>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zürcherische Konferenz der Jugendanwälte, Jugendanwältinnen und Sozialarbeiterinnen,
Sozialarbeiter

SOZIALARBEIT IN DER JUGENDSTRAFRECHTSPFLEGE

Referat von Uli Zürrer, Gesamtleiter der Jugendstätte Gfellergrut, Zürich

Jugendstaatsanwalt Dr. Sandro Piraccini lud die Jugendanwältinnen und Jugendanwälte sowie die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen auf den 26. Juni zur traditionellen Konferenz der Jugendanwaltschaften des Kantons Zürich ein. Sie fand im Airport Conference Center im Terminal B des Flughafens Zürich statt. Hier treffen sich nach landläufiger Meinung meist Wirtschaftsführer, Politiker und Wissenschaftler aus aller Welt zu ihren Hearings. Wenn Angehörige der Justiz und Sozialarbeit in denselben Räumlichkeiten tagen, zeigt dies, wie deren Selbstverständnis in den letzten Jahren gestärkt worden ist. Sie beabsichtigen damit wohl, dass ihr Wirken im gesellschaftlichen Umfeld vermehrt wahrgenommen wird. Ich werte dies als positives Zeichen im Wandel unserer Zeit.

Die aktuelle Thematik «Sozialarbeit in der Jugendstrafrechtflege» löste interessante Auseinandersetzungen über die beiden eng verknüpften Fachbereiche aus. In der Strafrechtflege ist interdisziplinäre Arbeit selbstverständlich geworden. Auf die Vielfalt der teil- und vollstationären Einrichtungen kann und will sie nicht verzichten. Die Verantwortlichen der Tagungsvorbereitung trafen einen glücklichen Entscheid, indem sie nebst andern Fachexperten Uli Zürrer zur Stellungnahme aus der Sicht des Heimleiters beizogen.

Dies in zweierlei Hinsicht: Mit ihm kam ein kompetenter Heimfachmann zu Worte. Zudem konnten die Veranstalter wohl auch dem im Herbst 1998 altershalber zurücktretenden Leiter ihre Wertschätzung für die jahrelang erfolgreiche Zusammenarbeit signalisieren. – Stellen doch das Leiterehepaar Elsa und Uli Zürrer seit 33 Berufsjahren ihre ganze Kraft und ihr Fachwissen unzähligen Jugendlichen, die in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung gefährdet sind, zur Verfügung. Auf diesem fundierten Erfahrungshintergrund setzte sich der Referent mit seiner Hörerschaft subtil auseinander. Von einem persönlich gefärbten Rückblick ausgehend, leitete er über zu Grundsatzüberlegungen, um daraus praxisnahe Folgerungen für die Zusammenarbeit zwischen Jugendanwalt und Jugendheim zu ziehen, denen er im Interesse der betroffenen Ju-

gendlichen grösste Bedeutung zusmisst. Ein Referat das Aufmerksamkeit erweckt, anregt und bereichert. Überzeugen Sie sich selbst.

Paul Sonderegger

Notiz 1

Reflexion als Ausgangspunkt

Liebe SA und JA,
liebe Kolleginnen und Kollegen

Hinter dem gewählten Thema steht die anerkennenswerte Absicht, für einen Moment inne zu halten, und die Arbeitsweise der Jugendanwaltschaften zu reflektieren. Die Betonung liegt auf der Mehrzahl, weil ich jede Juga im Kanton Zürich – trotz StGB und Strafprozessordnung – als eigenständige, einen persönlichen Stil pflegende Behörde wahrnehme. Dies beweist: Auf den 11 Zürcher Jugas arbeiten spürbar Menschen (Personen), keine Funktionärstypen oder gar Bürokraten.

Beim Hinterfragen besteht immer ein gewisses Risiko, «einen schlafenden Hund zu wecken». Dafür müsste ich jegliche Haftung ablehnen. Ich würde jedoch dringend empfehlen, ein auftauchendes Problem ohne Verzug anzugehen, nur schon weil wir in solchen Dingen Vorbildfunktion zu übernehmen haben.

Wenn Sie die sozialarbeiterische Rolle und Funktion ins Zentrum Ihrer Beobachtung rücken, so geht es auch um diejenigen der Jugendanwältin oder des Jugendanwalts. Schliesslich durchleuchten Sie Ihre Zusammenarbeit, stossen auf Stärken und Schwächen. Sie lehnen entweder ganz zufrieden zurück oder streben gemeinsam Verbesserungen an – je nachdem. Die Feinarbeit leisten Sie selber in Ihrem Team bzw. Tandem. Die Analyse von heute wird zudem dazu beitragen, dass Sie gegenüber Fragen und Ansinnen «von ganz oben» besser gewappnet sind. Auch das à-jour-Halten der Stellenbeschreibungen, Funktionsdiagramme und der Mitarbeiterbeurteilung ist zu empfehlen, unter anderem im Sinne einer vorsorglichen Massnahme!

Ziel meiner Notizen ist es, anregend für das prüfende Nachdenken zu sein – in der Sprache der Psychologie «Refe-

xion» genannt. Sie ist Ausgangspunkt für eine positive Teamentwicklung und Zusammenarbeit, macht stark und führt zu einer tragfähigen beruflichen Identität.

Im Laufe von drei Jahrzehnten Gfellergrut habe ich mit 19 Jugendanwältinnen und 40 Jugendanwälten, sowie mit 55 Juga-Sozialarbeiterinnen und 48 Juga-Sozialarbeitern aus 14 Kantonen zu tun gehabt und diese mit mir. Darauf stützen sich meine Aussagen in diesen Notizen, die selbstverständlich nur eine subjektive Sichtweise zum Ausdruck bringen können.

Notiz 2

Kulturunterschied 1966 bis 1998

1966 – eine Reminiszenz: Ort des Geschehens ist das Areal des Basler Jugendheims (dieses Heim gibt es heute nicht mehr, nur noch die Lehrwerkstätten). Als noch junger Leiter des benachbarten Aufnahmeheims (bekannt unter dem Namen AH Basel) konnte ich beobachten, dass der Vorplatz ausser Ämtlidian sehr gründlich gereinigt wurde – eine gewisse Nervosität lag «in der Luft». Dannpunkt 10.00 Uhr: Vorfahrt einer schwarzen Limousine. Der Karosse entsteigt eine vornehme, entsprechend gekleidete Dame – die Jugendgerichtspräsidentin! Sie besuchte einen Klienten, besprach sich *nur* mit dem Heimleiter – dieser mit weißem Hemd und Krawatte. Der Besuch dauerte insgesamt eine knappe Stunde – schliesslich wartete der Chauffeur. Keine Sozialarbeiterin mit dabei, kein Sozialpädagoge (diesen Beruf gab es noch nicht), auch keine Eltern waren eingeladen. Ein extremes Beispiel? Vielleicht der Auftritt – sonst aber durchaus jener Zeit entsprechend: Es herrschten ausgeprägte hierarchische Verhältnisse, Sinn und Zweck der Massnahme bedurften keiner langen Diskussion, Distanz prägte die Interaktionen auf allen Ebenen. Der Klient wurde in der damals gültigen heilpädagogischen Sicht als einzelne Person und in erster Linie defizitorientiert wahrgenommen.

Die meisten Jugendanwälte und Jugendanwältinnen ausgangs der 60er-Jahre hatten einen ausgesprochen autarken Arbeitsstil. Interessant ist die Feststellung, dass es in diesem Berufs-

stand bereits damals einige sehr markante weibliche Persönlichkeiten gab. In der Wahl der Einrichtung (es standen für beide Geschlechter im Alter zwischen 15 und 22 nur etwa 20 Jugendheime zur Verfügung) war nicht das geschriebene Konzept von Bedeutung. Dieses gab es nicht schriftlich; das Konzept war der Heimleiter persönlich. Ausschlaggebend für die Wahl der Institution war die Beziehung Jugandanwalt / Heimleiter. Ob es dadurch mehr Fehlplazierungen gab als heute, wurde nie untersucht. Die Höhe der Tagetaxen spielte kaum eine Rolle, betrugen sie doch ungefähr 10 % der heutigen Tarife.

Im Stil, klimatisch-atmosphärisch und vor allem auch fachlich, hat sich seither – entsprechend des gesellschaftlichen Wandels und der Theorieentwicklung – viel verändert; ich meine im positiven Sinne. Allerdings gab es schon damals nachweislich echte Pioniere auf der Juga- wie auf der Heim-Seite. Die erwähnte Jugendgerichtspräsidentin gehörte auch dazu.

Notiz 3

Der 1. Mohikaner

Denen ersten kantonalzürcherischen Sozialarbeiter, der auf einer Juga arbeitete, lernte ich vor genau 33 Jahren im AH Basel kennen und schätzen. Er hieß «Herr Benisowitsch». Seinen Vornamen weiß ich nicht. Man war damals nicht so schnell per Du! Wahrscheinlich hatte Herr Benisowitsch keine Fachausbildung an einer Höheren Fachschule für Sozialarbeit HFS genossen. Er gehörte zu den Naturtalenten, kannte die damalige Halbstarkenszene à fonds, weil er Street-work auf seine Art, das heißt zusammen mit dem Jugenddienst der Stadt polizei praktizierte; heute würde man sagen «vernetzt». Er genoss keine Supervision. Aber er war engagiert, authentisch und für die Jugendlichen eine Respektsperson. Davon profitierten auch die Jugandanwälte Dr. Spörri, Dr. Gautschi und Frau Dr. Köpfli, sowie der Vorgänger von Christoph Hug, Herr Schlegel.

Etwa 1975 bekam Herr Benisowitsch eine Kollegin mit Diplom in Sozialarbeit. Sie hieß Frau Pestalozzi. Professionelle Verstärkung gab es dann bald einmal aus Basel mit Frau Steger. Auch zwei ehemalige Sozialpädagogen des Gfeller-guts wechselten zur Juga Zürich. Zusammen mit dem neuen geschäftsführenden Jugandanwalt, der aus St. Gallen kam und dort vermutlich noch die Weichen der Jugendstaatsanwältin Dr. Eisenring oder war es bereits Frau Dr. Kaspar (?) (beide Lady-like) erhielt, begann eine neue Ära auf der grössten Juga in unserem Land. Meine histori-



Teilansicht der Jugendstätte Gfellergut, Zürich (Hauptgebäude).

schen Kenntnisse sind allerdings ungenügend und ungenau. Dr. Hermann Brassel müsste die CH-Juga-Geschichte schreiben! Über Details des nicht ganz einfachen Generationenwechsels auf der Juga Zürich wende man sich am besten an Dr. Christoph Hug oder Frau Steger. Dieser Wandel in der Stadt Zürich – wie könnte es auch anders sein – strahlte auch auf andere Jugas aus – kantonal und interkantonal!

Notiz 4

Heimkampagne postnatal

Mit und nach der HK kam nicht nur im Kanton Zürich eine neue Generation von jüngeren, motivierten, kritisch eingestellten Jugandanwältinnen und Jugandanwälten, die Bereitschaft zeigten oder gar die Forderung erhoben, mit Fachpersonen der Sozialarbeit direkt zusammen arbeiten zu wollen. Im weiteren sahen und beurteilten sie den delinquents Jugendlichen in erster Linie als Symptomträger des Familien- und des herrschenden Gesellschaftssystems. Sie setzten die klassische Heimerziehung nur noch als ultima ratio – wenn überhaupt – ein. Zu beobachten war generell ein starker Ausbau der Jugendarbeit, insbesondere jedoch der ambulanten Jugendhilfe. Die Vision: Sie sollte die Heime ganz ablösen bzw. auflösen. Es war die Zeit, wo der Psychomarkt boome. Devisen «wie WGs statt Heime», «holt sie aus den Heimen», «Therapie statt Erziehung» – all dies hatte wie auch anderes mehr Hochkonjunktur. Noch 1988 äusserte sich zum Beispiel Prof. Reinhard Fatke nur kritisch

zur CH-Jugendheimerziehung (Kriminologisches Bulletin 2/88).

In dieser Nach-HK-Phase, die auch die Jugas stark beeinflusste, verloren die Heime ihre Monopolstellung und ihr Selbstwertgefühl, mussten um ihre Existenz fürchten, begannen sich die Augen im neuen grellen Licht der gesellschaftlichen Veränderungen zu reiben. Sie schafften schleunigst die schwarzen Listen der nicht linientreuen Versorger ab.

Rückblickend gesehen haben die Heime von diesen Erschütterungen eigentlich nur profitiert. Sie mussten sich neu orientieren und positionieren. Es waren harte Zeiten!

Im Kanton Zürich entstanden personal ausgebauten Bezirksjugandanwalt-schaften. Eine ganze Reihe von neuen Stellen für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter wurde geschaffen. Die Jugas erhielten dadurch ein eigenes professionelles Instrument der ambulanten Hilfe. Eine wesentlich differenziertere Problemerfassung und Arbeitsweise war zwar nicht die unmittelbare Folge, aber ganz klar die Spätfolge eines interessanten Prozesses.

Notiz 5

Zwei Spekulationen

Immer wieder musste ich insbesondere in den 70er und 80er Jahren feststellen, dass die SA-Stellen auf den Jugas nicht so leicht zu besetzen waren, weil

1. der gesetzliche Auftrag der Juga auch eine repressive Komponente enthält, Staatsgewalt repräsentiert – und dies passte vielen Sozialarbeiten-

den nicht so recht ins Welt- und Berufsbild. Die Folge war ein Rollenkonflikt, weil ihr Berufsverständnis davon ausging, dass sich Soziale Arbeit primär der gesellschaftlichen Probleme anzunehmen hat, präventiv wirken soll und den einzelnen Hilfesuchenden vor allem versteht, berät und unterstützt. Die Jugendlichen, die auf die Jugas kamen, wollten aber oft weder Verständnis, Hilfe noch Beratung, so dass eine eher interventionistische Arbeitsweise zum Zuge kommen sollte. *Daran hat sich bis heute bei «unseren» Jugendlichen nichts geändert – im Gegenteil!* Auf den Jugas braucht es deshalb Sozialarbeitende, die mit diesem allfälligen Grundkonflikt umgehen können und eine ausgeprägte Affinität zur Pädagogik mitbringen. Soziale Arbeit an und für Jugendliche hat m.E. immer auch eine erzieherische Dimension. Die 3 kleinen **f** (fordern, führen und fordern) sollten bei den SA, die in der Jugendarbeit tätig sind, keine Widerstände oder unguten Gefühle auslösen.

2. Vermutung: Jugendanwältinnen, die «ihren» Sozialarbeiter nur als **Sozi(us)fahrer** auf die berufliche Reise mitnahmen, bekamen rasch ein «Reife(n)problem», wenn es sich um eigenständige und tüchtige SA handelte. Kluge JA, wie sie eben der Kanton Zürich hat, wissen: Die Arbeitsteilung und Kompetenzverteilung zwischen den Disziplinen Jurisprudenz und Sozialarbeit bedürfen der permanenten Absprache, des gegenseitigen *Vertrauens* (als wichtigste Voraussetzung) und einer gelebten Kommunikation. Sozialarbeitende von heute (und schon gar nicht diejenigen von morgen, die von der *Fachhochschule* kommen werden) verstehen sich *nicht* als juristisches Hilfspersonal – auch wenn die Jurisprudenz aus formalrechtlichen Gründen das Prinzip behalten muss.

In den letzten Jahren durfte ich als Aussenstehender (und doch ein wenig Insider) die Erfahrung machen, dass im Kanton Zürich die SA und JA einen zeitgemässen, partnerschaftlichen Arbeitsstil entwickelt haben und das Terrain *gemeinsam «biologisch-dynamisch» bewirtschaften*.

Notiz 6

Stichwort Plazierungen

Sozialarbeitende der Zürcher Jugas haben seit einigen Jahren zweifelsohne grossen Einfluss auf Plazierungsent-

scheide. Sie übernehmen die Anmeldung und Begleitung der Massnahme, entscheiden über deren Ausgestaltung und sind sehr oft die primären Ansprechpartnerinnen für die Heime geworden.

Ich stelle fest, dass die SA und JA zwar nach wie vor eine kritische Haltung gegenüber sozialpädagogischen Institutionen (nicht nur gegenüber den Heimen – das ist bemerkenswert) haben, dass aber der frühere Glaubenskrieg, ob Heime mehr schaden als nützen, einer differenzierten, auf *Sachlichkeit* und *Machbarkeit* beruhenden Sichtweise gewichen ist. Die Jugendheime haben sich, unter anderem dank konstruktiver Kritik auch aus ihren Reihen, verändert und entwickelt und werden nicht still stehen! Neue Angebote sind dazugekommen, so dass heute den Klientinnen und Klienten ein breites und sehr vielfältiges Instrumentarium zur Verfügung steht. Die Kunst auf den Jugendanwaltschaften besteht nun darin, die richtige, das heisst *erfolgversprechende und zugleich kostenbewusste Hilfe-Strategie* zu finden. Es müssen auf den Jugas heikle Entscheide gefällt werden, die umfassendes Wissen und viel Erfahrung voraussetzen. Das Zusammenwirken von verschiedenen Fachpersonen, in einer 1. Phase *Jugendanwalt und Sozialarbeiterin**, später oft unter Bezug weiterer Fachleute, ist eine sehr anspruchs- und verantwortungsvolle Aufgabe geworden. Der Einbezug des/der Jugendlichen, seiner bzw. ihrer Familie und des weiteren Umfeldes wie Schule, Arbeitgeber usw. stellt zusätzliche Anforderungen.

Wir wissen, dass es in der Behandlung von dissozialen Kindern und Jugendlichen nicht die Methode gibt. Fundamentalismus ist auch hier nur schädlich. Die Heimerziehung ist mit Sicherheit kein Allerweltsheilmittel, aber auch die sozialpädagogische Familienhilfe beispielsweise bedarf einer sorgfältigen Indikation. Die geschickte Kombination von verschiedenen Mitteln, flexibel eingesetzt, ist oftmals am ehesten wirk- und heilsam. Weil heute, wie bereits erwähnt, eine Vielzahl von stationären, teilstationären, ambulanten und therapeutischen Möglichkeiten zur Verfügung steht, wird von den Jugas erhebliche Fachkompetenz (das heisst auch Überblick) verlangt. Ich kann mir nicht mehr vorstellen, dass der Jugendanwalt/ die Jugendanwältin unter diesen veränderten Ansprüchen auf die enge und direkte Zusammenarbeit mit der Disziplin Sozialarbeit verzichten könnte. Selbstverständlich nicht nur im eher marginalen «Geschäft» der Plazierungen, sondern in allen Bereichen des Arbeitsgebietes einer Jugendanwaltschaft.

Die in die Jugas integrierten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter tragen wesentlich zur Qualitätssicherung bei – ja, sie haben die heutigen Standards erst möglich gemacht. Es wäre wichtig, dass dies nicht nur ein abtretender Heimleiter sagt, sondern dass Sie einen Qualitätsnachweis selber initiieren und diesbezüglich in die Offensive gehen würden. Sie haben nichts zu befürchten, aber vieles zu sichern! Auch eine Befragung *ehemaliger* Kundinnen/Kunden wäre wahrscheinlich sehr aufschlussreich.

Notiz 7

Die Anforderungen steigen!

Heute gilt es, der in der Politik und Verwaltung ausgebrochenen Lust am Verändern und «Auf-den-Kopf-zu-stellen» zu begegnen. Den Jugendlichen wird oft vorgeworfen, sie seien nur noch auf *action* aus! Nun, die negativen Vorbilder sind einmal mehr bei den Erwachsenen zu finden...

Die Jugendhilfe in unserem Kanton braucht keine Deregulierung – schon gar nicht die Jugas. Diese haben – wie bereits erwähnt in einem längeren Prozess – zu einer differenzierten, fachlich ausgewiesenen und effizienten Arbeitsform gefunden, die der zunehmend komplexen und anspruchsvollen Aufgabe entspricht.

Wir in der Jugendhilfe Tätigen (Sie auf den Jugas als SA oder JA, wir in den sozialpädagogischen Einrichtungen) stehen vor weiteren Herausforderungen. Die gesellschaftliche Entwicklung mit

- ihrem ausgeprägten Sicherheitsbedürfnis
- den Veränderungen der Institution «Familie» (Alleinerziehende, Eltern mit zuwenig Zeit und Kraft für die Erziehungsaufgaben, multikulturelle Problematik, Instabilität aus verschiedenen Gründen)
- der sich weiter öffnenden Schere von arm und reich
- der anhaltenden Arbeitslosigkeit, insbesondere auch der Randgruppe dissoziale Jugendliche
- der zunehmenden Bereitschaft der ganz Jungen Straftaten zu begehen, Gewaltanwendung auszuüben und Suchtmittel zu konsumieren.

All dies ruft nach engagierten Fachleuten, die sich auf eine interdisziplinäre Arbeitsweise verstehen, voll auf ihren Auftrag konzentrieren können und nicht mit Plauspielen und Legitimationsberichten behindert werden, so dass die ohnehin knappen Ressourcen wirklich den Jugendlichen und ihren Familien zu Gute kommen. Dies schliesst Konzeptualisierungsfortschritte nicht aus. ■

* Es sind bei beiden Berufsbezeichnungen Frauen und Männer gemeint.